

BESCHLUSSVORLAGE V0825/15 öffentlich	Referat Amt IFG Ingolstadt AöR Kostenstelle (UA) IFG Ingolstadt AöR Amtsleiter/in Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 29.10.2015
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Entscheidung	
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat (V0825/15/1)	23.11.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Bau eines Reisebus-Parkplatzes nördlich des Stadttheaters
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)**

Antrag:

Der PLA stimmt dem Bau eines Reisebus-Parkplatzes nördlich des Stadttheaters durch die IFG Ingolstadt AöR auf der Basis des vorgestellten Entwurfsplans zu.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangssituation

Um im Wettbewerb touristischer Destinationen weiter erfolgreich bestehen zu können und damit die positive Entwicklung des Tourismus der letzten Jahre – insbesondere im Bus- und Gruppenreisebereich – fortzusetzen und zu forcieren, ist es unumgänglich, eine entsprechende Entwicklung der innenstadtnahen Infrastruktur für Busreisegruppen zu verfolgen.

Ein wichtiger Schritt ist hier die Ausweitung der innenstadtnahen Parkkapazitäten für Reisebusse. Vor dem Hintergrund, dass vielfach die Busfahrer gleichzeitig als Reiseleiter fungieren sowie der spezifischen Altersstruktur von Busreisenden (hoher Anteil an Senioren), ist eine dezentrale Ausweisung von Busstellplätzen nicht zielführend.

Eine nahezu ideale Fläche stellt aus Sicht der ITK die Fläche nördlich des Stadttheaters dar. Diese kann nach entsprechendem Umbau sogar die Doppelfunktion sowohl für allgemeine Touristenbusse als auch Theaterbesuchergruppen wahrnehmen. Die derzeitige Parkmöglichkeit für Reisebusse entlang der Schloßlände kann nur als Provisorium im Rahmen der Landesausstellung angesehen werden und ist als dauerhafte Einrichtung ungeeignet, zumal im Hinblick auf den angedachten Umbau der Schloßlände verbunden mit einer Einengung der Fahrbahn.

Mit dieser Projektgenehmigung wird auch ein Antrag der FW vom 19.06.2012 behandelt, mit dem u. a. die Verwaltung beauftragt wurde, „fußläufig zur Altstadt geeignete Standorte für Reisebusparkplätze zu suchen und ein Konzept für die Realisierung vorzustellen“. Mit der Realisierung des Projekts ist Punkt 3 dieses Antrags erledigt.

2. Planungsgrundlage

Die überplante Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und ist angepachtet und bewirtschaftet von der Stadt Ingolstadt. Die Tiefgarage der IFG unter dem Platz ist dinglich gesichert. Die Bestandsfläche weist derzeit lediglich Pkw-Stellplätze auf, die über Parkscheinautomaten durch die Stadt Ingolstadt bewirtschaftet werden. Neben 14 gebührenpflichtigen Stellplätzen sind noch 8 Behinderten-Stellplätze vorhanden. Trotz fehlender formaler Widmung handelt es sich de facto um eine öffentliche Verkehrsfläche in der Bau- und Unterhaltslast des städtischen Tiefbauamtes.

Die Planung sieht nun vor, unter möglichst großer Schonung des nördlichen Grünsaums entlang der Stadtmauer die eigentliche Parkfläche nebst den zugehörigen Grünflächen auf die Bedürfnisse der Reisbusse umzubauen. So entstehen maximal 9 Stellplätze für Reisebusse. Daneben können insgesamt 6 Behinderten-Stellplätze, allerdings an veränderten Stellen, erhalten werden. Für den deutlich erhöhten Flächenbedarf müssen 15 Bäume gefällt werden, die in Abstimmung mit dem Gartenamt an anderen Stellen sinnvoll auszugleichen sind. An der Westseite der Anlage sind eine Wendemöglichkeit für Pkw (Andienung Stadttheater) sowie mehrere Taxi-Halteplätze vorgesehen. Die vorhandenen Fußwegverbindungen im Platzbereich werden den veränderten Beziehungen angepasst

Die Stellplätze selbst sowie die fußläufigen Verbindungen zu den angrenzenden Gehwegen werden mit Betonpflaster bzw. Betonplatten ausgeführt, für die Fahrgassen kommt das vorhandene Großstein-Pflaster zum Wiedereinbau. Die Entwässerung, Beleuchtung, Bepflanzung etc. werden angepasst.

Vorgesehen ist, dass die Stadt Ingolstadt der ITK ein unbefristetes Nutzungsrecht zum Zweck der Einrichtung von Reisebusparkplätzen einräumt mit der Maßgabe, dass alle hierfür nötigen Umbaukosten durch die ITK zu tragen sind. Die Unterhaltslast und Verkehrssicherungspflicht an der öffentlichen Fläche verbleiben bei der Stadt Ingolstadt.

3. Kosten

Die Kosten für eine Umsetzung entsprechend dem vorliegenden Vorentwurf belaufen sich einschließlich Nebenkosten und den grünplanerischen Maßnahmen auf ca. 390 T€ (incl. Umsatzsteuer). Für die Finanzierung der touristisch wirtschaftsfördernden Maßnahme wird die IFG kreditfinanziert der Ingolstadt Tourismus GmbH entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

4. Bauzeit

Es ist geplant, die Maßnahmen im Dezember 2015 auszuschreiben und den Auftrag im Januar zu vergeben. Baubeginn ist aus Witterungsgründen etwa Mitte März 2016. Die Bauzeit beträgt etwa 2 Monate.

5. Abstimmung

Die Maßnahme wurde mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Tiefbauamt und dem Gartenamt, abgestimmt.

Die städtische Behindertenbeauftragte wurde eingeschaltet. Der Verlust von 2 Behinderten-Stellplätzen wird bedauert, doch ist ein weitergehender Erhalt aus Platzgründen nicht darstellbar. Es befinden sich jedoch zusätzliche, weitere Behinderten-Stellplätze in der Tiefgarage direkt darunter.

Die Maßnahme wird voraussichtlich am 11.11.15 im BZA I – Mitte vorgestellt. Die Stellungnahme des BZA, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vorliegt, wird in der Sitzung mündlich ergänzt.

Des Weiteren wurde die Maßnahme mit der Immobilienverwaltung des Freistaats Bayern sowie der Universität der Künste in Berlin (Erbin des Urheberrechts von Prof. Hämer) besprochen. Von diesen Seiten gibt es gegen die Realisierung keine Einwände.